№. 900. Dienstag, den 7. Mai. 1861.

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Petitzeile oder deren Raum. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türkheim.

Danziger  Zeitung.

Organ für West- und Ostpreußen.

(W. T. B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Von der polnischen Grenze, 6. Mai. Nach vier eingetroffenen Nachrichten aus Warschau dauern daselbst die gerichtlichen Civil-Untersuchungen und Verhaftungen fort. Wegen des bevorstehenden russischen Osterfestes sind verschärfte militärische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Vor der Cathedralkirche sind Kanonen aufgefahren.

Paris, 5. Mai. (H. N.) Die einzelnen schweizerischen Cantone, namentlich Waadt und dessen Hauptort Lausanne, protestiren gegen den Plan eines schweizerisch-französischen Handelsvertrages.

Die preußische Militärgerichtsbarkeit.

III.

Setzen wir indeß den Fall, daß die militärischen Richter Einsicht und moralische Kraft genug besitzen, um bei Abgabe ihres Votums nicht an Standesvorurtheile, nicht an die Gunst oder Ungunst ihrer Vorgesetzten, sondern nur an ihren Richtereid und ihre Richterpflicht zu denken, so macht die ganze Form des Verfahrens es ihnen doch schlechterdings unmöglich, den wirklichen Thatbestand aus eigener Anschauung auch wirklich zu erkennen. Es ist unmöglich, daß der Angeklagte auf ein in jedem Falle gerechtes Urtheil hoffen, es ist eben so unmöglich, daß wir, die wir die Aufgabe der Gerichte in nichts Anderem, als im Rechtsprechen suchen, die Ueberzeugung gewinnen können, daß ein rechtskräftig gewordenes militärisches Urtheil auch wirklich ein gerechtes Urtheil sei, so weit nämlich Menschen überhaupt ein solches zu finden vermögen.

Das militärische Spruchgericht nämlich sieht und hört die Zeugen nicht; es vernimmt nur die aus den Acten verlesenen Aussagen derselben. Ja, es giebt Fälle, in denen nicht einmal Zeugen vernommen werden. Wenn u. A. die Klage erhoben wird, daß ein Militärbefehlshaber bei einem wirklichen oder angeblichen Tumulte ohne gesetzliche Veranlassung oder ohne Beobachtung der gesetzlichen Formen habe von den Waffen Gebrauch machen lassen, oder daß die von ihm commandirten Leute ohne sein Commando geschossen oder nach erfolgtem Commando doch wissentlich Unschuldige verwundet oder getödtet haben, so ist der Militär-Befehlshaber der einzige giltige Zeuge in der Sache seiner Leute und — in seiner eigenen Sache. „Bei Tumulten", heißt es in der Beilage B. § 36, „zu deren Stillung commandirtes Militär eingeschritten ist, wird der Thatbestand durch die amtliche Darstellung des commandirenden Befehlshabers festgestellt."

Um eine wirkliche Ueberzeugung sich bilden zu können, muß der Richter aber auch den Angeklagten, und wenn derselbe sich zur Selbstvertheidigung nicht fähig hält, seinen Vertheidiger hören. Der militärische Richter jedoch hört höchstens nur vorlesen, was der Angeklagte und der etwaige Vertheidiger schriftlich oder zum gerichtlichen Protokoll zur Vertheidigung angeführt haben. Den Angeklagten bekommt er allerdings während der Verlesung der Acten zu sehen. Zu hören bekommt er ihn aber nur, wenn derselbe nach dieser Verlesung „zur Sache noch etwas anzuführen" hat. Nachdem das Spruchgericht die Verlesung des bloßen Materials, das so unverarbeitet nicht einmal zur Information eines sachkundigen Juristen ausreichen würde, und dann jene Erklärung des Angeklagten vernommen hat, tritt der Letztere ab. Der Auditeur liest dann, ohne daß der Angeklagte oder sein Vertheidiger zugegen sein darf, einen schriftlich, also vor der letzten Erklärung des Angeklagten schon ausgearbeiteten „Vortrag über die Lage der Sache und das anzuwendende Gesetz" vor und — die Abstimmung beginnt. So beschränkt aber ist die Vertheidigung, daß überhaupt nur bei nichtmilitärischen Verbrechen, und zwar nur bei solchen, die „mit einer härteren Strafe als dreijähriger Freiheitsentziehung bedroht sind", ein „Rechtsverständiger" als Vertheidiger zugelassen wird. Bei militärischen Verbrechen dagegen ist kein Rechtsverständiger, sondern nur eine „Militärperson" und auch nur dann zuläßig, „wenn das Verbrechen mit mehr als zehnjähriger Freiheitsstrafe oder mit Todesstrafe bedroht ist." Ja, diese Militärperson darf nicht einmal ihre Vertheidigung schriftlich einreichen, sondern muß dieselbe „zum gerichtlichen Protokoll" geben. Und gegen ein auf solchen Grundlagen zu Stande gekommenes Urtheil, wenn dasselbe „Personen des Soldatenstandes" und nicht „Militärbeamte" betrifft, ist nicht einmal das Rechtsmittel der Appellation zuläßig!

In wie fern diese Rechtsunsicherheit durch eine auch die bestehenden Vorschriften durchaus nicht verletzende Ausübung des Bestätigungsrechtes noch vermehrt werden kann, wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht weiter erörtern. Wir bemerken vielmehr nur noch, daß trotz alledem, was wir gegen das militärgerichtliche Verfahren eingewandt haben, der Untergebene, dessen Recht von einem Vorgesetzten, der Nichtmilitär, dessen Recht von einem Militär verletzt worden ist, sich noch glücklich schätzen kann, wenn seine Klage oder Beschwerde nur wirklich noch durch ein kriegs- oder standrechtliches Verfahren erledigt wird. Denn ob eine Handlung, in denen der Verletzte oder seine Angehörigen etwa einen Todtschlag oder eine schwere Körperverletzung oder einen Meineid oder dergleichen erkennen, wirklich ein Verbrechen dieser Art oder nur eine disciplinarisch zu rügende Uebertretung sei, wird nicht etwa durch eine Anklagejury oder oder durch ein Collegium von drei rechtskundigen Richtern, sondern sie wird von einem General als „Gerichtsherrn" entschieden. Der Gerichtsherr hat „nach dem Erfolg der vorläufigen Untersuchung auf den Vortrag des Auditeurs zu bestimmen", ob das Verfahren überhaupt einzustellen, oder ein kriegs- oder standrechtliches Verfahren einzuleiten, oder der Fall nur disciplinarisch zu rügen ist. Daß ein General mit dem besten Gewissen von der Welt es für seine erste militärische Pflicht halten kann, die Autorität des Vorgesetzten über den Untergebenen, des Militärs über den Nichtmilitär aufrecht zu erhalten, und daß er eben deshalb, um nur ein Beispiel der gelindesten Art anzuführen, u. A. wohl im Stande ist, die von einem Offizier etwa unbefugter Weise angeordnete Verhaftung eines Bürgers nicht als eine widerrechtliche Freiheitsberaubung im Sinne des § 210 des bürgerlichen Strafgesetzbuches zu betrachten, sondern nur nach Anleitung des § 1 der Verordnung vom 21. October 1841 als ein lediglich disciplinarisch zu bestrafendes geringes Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung, über welches die Militärgesetze keine Strafbestimmung enthalten, das, meinen wir, wird Niemand in Verwunderung setzen. Daß er mit dieser Betrachtungsweise in Conflict mit Th. 1, § 192 des Militärstrafgesetzbuches geräth, wo er für solche Fälle auf die „allgemeinen Landesgesetze" verwiesen wird, braucht er dem Auditeur natürlich nicht zu glauben, wenn dieser ihn auch wirklich darauf aufmerksam gemacht hat.

Es sollte sich wohl von selbst verstehen, daß bei allen die Handhabung der Gerechtigkeit betreffenden Vorschriften kein anderes Interesse maßgebend sein darf, als eben das der Gerechtigkeit selbst. Für die Verfasser des Militärstrafgesetzbuches hat aber das, und zwar ohne allen Zweifel falsch verstandene, Interesse der militärischen Disciplin und Autorität in vielen Fällen das entscheidende Uebergewicht gehabt. Ja, sie müssen sich dessen, wenigstens hie und da, auch deutlich bewußt gewesen sein. Oder wie hätten sie sonst u. A. die „Militärbeamten" zwar unter dieselben Gerichte wie die „Personen des Soldatenstandes" stellen und ihnen dennoch ein viel umfassenderes Recht der Vertheidigung und sogar das den letzteren nicht zustehende Recht der Appellation einräumen können? Oder meinten sie etwa, daß ein Kriegsgericht gegen den Militärbeamten weniger gerecht verfahren werde, wie gegen den Soldaten?

Das zerstörte Vertrauen zwischen den Untergebenen und ihren militärischen Vorgesetzten, zwischen den unbewaffneten und den bewaffneten Bürgern des preußischen Staates kann und wird nur wiederhergestellt werden, wenn jedem offenbar wird, daß wahrhaftes Recht — und nur gleiches Recht ist ein wahrhaftes — für und gegen Alle überall und in allen Fällen zur Geltung zu kommen bestimmt ist. Dieses Bewußtsein werden wir aber nicht eher gewinnen, als bis die Entscheidung über alle Verletzungen der allgemeinen Staatsgesetze auch den Gerichten des Staates übertragen sind, und bis das Verfahren der Militärgerichte mit den Forderungen der Gerechtigkeit in Einklang gebracht ist. Mit diesem Bewußtsein werden wir, wie es in einem unserer früheren Artikel heißt, „ein einig Volk von Brüdern" und ein Schrecken unserer Feinde sein, ohne dasselbe aber werden wir zerfallen in ein Volk ohne Heer und in ein Heer ohne Volk, beide die leichte Beute fremden Uebermuthes.

Landtags-Verhandlungen.

46. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 6. Mai.

Am Ministertische: Das ganze Ministerium mit Ausnahme des Frhrn. v. Patow und des General v. Roon. Die Tribünen sind überfüllt; in der Diplomatenloge deutsche Gesandte, französische Secretäre, der türkische Gesandte, die Gräfin Choteck und andere Damen des diplomatischen Corps. In der Hofloge ein hessischer Prinz.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Frhrn. v. Vincke über die Macdonald'sche Angelegenheit.

Das Wort nimmt Hr. v. Vincke. Die Thatsache, welche zu dieser Interpellation Anlaß gegeben, wird Ihnen aus den Zeitungen und aus den 57, sage siebenundfünfzig darüber geschriebenen Noten erinnerlich sein, meine Herren. Sie erlauben mir, den Hergang kurz mitzutheilen. (Der Redner resümirt die Thatsachen, theilt die aus dem Blaubuche bekannte Note Lord John Russells mit, in so weit sie sich auf das Urtheil der Kronjuristen beruft.) Man hätte nun glauben sollen, die englische Regierung werde sich dabei beruhigen, aber nein. Sie wirft Preußen bösen Willen vor und es wird ihr preußischer Seits in der Note vom 27. Februar in energischer und würdiger Weise geantwortet. (Der Redner verliest die Note, wobei er durch häufiges Hört! Hört! unterbrochen wird.) Aus dieser Note ist vollständig und mit Klarheit der Sachverhalt dargethan, die Beschuldigungen der englischen Regierung sind zurückgewiesen, es ist darin nichts Verletzendes gesagt und damit, hätte man glauben sollen, wäre die Sache endlich erledigt gewesen. Nun gehört es aber nicht zu den liebenswürdigen Eigenschaften der englischen Nation, Unrecht einzugestehen; sie will immer das letzte Wort behalten, und so konnte es nicht Wunder nehmen, daß zwei Monate nachher bis dahin unbekannte Mitglieder des englischen Unterhauses die englische Regierung interpellirten, die Gefahren hervorhoben, denen Engländer ausgesetzt sind, die in Preußen reisen und die Regierung veranlaßten, sich über die Schutzmaßregeln zu erklären. Mit Erstaunen habe ich die Antwort Lord Palmerstons in der „Kölnischen Zeitung" gelesen, und da es sich hier um einen amtlichen Ausspruch handelte, so habe ich mir den Urtext verschafft und gefunden, daß die deutsche Uebersetzung der „Kölner Zeitung" wortgetreu und nur an zwei Stellen von den englischen Worten darin abweicht, daß die deutschen Ausdrücke gemildert worden sind, während Palmerston weit verletzendere gebraucht hatte. (Der Redner verliest die Antwort Lord Palmerstons und erregt damit bei mehreren Stellen ein schallendes Gelächter.) Palmerston erklärt, die preußischen Beamten haben eine Zurechtweisung verdient; in demselben Athem sagte er aber auch, daß man das Gutachten der Kronjuristen als competent anerkennen müsse. Nun, meine Herren, der Staatsprokurator Möller hat Ausdrücke gebraucht, für welche er von der Regierung zurechtgewiesen worden ist; seine Ausdrucksweise ist tadelnswerth gewesen. Wenn man aber bedenkt, daß sich nun die englische Regierung mit dem Benehmen Macdonalds identifizirt, daß sie kein Wort des Tadels hat gegen einen Offizier, der eine Dame thätlich angegriffen, daß Russell mit Macdonald correspondirt, so lag am Ende kein Grund vor, das Urtheil des Staatsprocurators nicht zu generalisiren, mindestens aber verdient Herr Möller eine nachsichtsvolle Beurtheilung. Es ist geradezu unbegreiflich, wie in dem Lande der Gesetzlichkeit par excellence das Verlangen gestellt werden konnte, Beamte, die ihre Schuldigkeit gethan, zur Rechenschaft zu ziehen. Ich erinnere mich noch, daß mein Vater — ich war noch ein kleiner Knabe —, mir einen Constablerstab, den er von einer Reise nach England mitgebracht, zeigte und hinzufügte, daß ein Constabler in England nur diesen Stab einem Engländer auf die Schulter zu legen brauche, um sofortigen Gehorsam zu erlangen. Diese Erzählung hat einen tiefen Eindruck auf mich gemacht, der sich in meinem ganzen Leben nicht verwischen wird. Und diesen altbergebrachten Ruf der Gesetzlichkeit schlägt jetzt die englische Regierung so leichtfertig in die Schanze! Lord Palmerston sagt, Macdonald habe keine Genugthuung von Gentleman zu Gentleman erhalten? (Heiterkeit.) Ja, was heißt denn das Wort Gentleman? Bei uns versteht man darunter einen anständigen, gebildeten Mann, und dieser Begriff ist unvereinbar mit dem thätlichen Angriff auf eine Dame; ob das zu dem Begriff von Gentleman in England paßt, weiß ich nicht. (Heiterkeit.) Jedenfalls soll sich die preußische Regierung einer Verletzung schuldig gemacht haben. Da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß in der Frau des Doctors Parow und in der Person des Eisenbahninspectors die Rechte preußischer Unterthanen verletzt worden sind, daß die Regierung verpflichtet war, die preußischen Unterthanen zu schützen. Und selbst wenn die preußische Regierung gewollt hätte, sie konnte dem 2c. Macdonald nicht beistehen. Begreifen denn die Engländer nicht, daß die preußischen Gerichtshöfe unabhängig sind? Hätte der Staatsprokurator nicht die Sache in die Hand genommen, dann wäre eine Privatklage möglich gewesen und der Gerichtshof hätte das passive Verhalten des Staatsprokurators rügen müssen. Die Regierung war also in dieser Angelegenheit außer Stande, etwas zu thun. Ferner — Lord Palmerston bedauert Preußen wegen seiner harten Gesetze? Vorläufig verbitten wir uns ein solches Mitleid. Preußen befindet sich nicht in dem wüsten Chaos von Gesetzen, die seit Jahrhunderten abgeändert worden sind, so daß sich jetzt Niemand mehr zurechtfindet; wir haben eine einfache in populärer Sprache abgefaßte Gesetzgebung, die Jedermann verständlich ist. In Preußen sind Alle vor dem Gesetze gleich; der Arme kann bei uns sein Recht verfolgen, in England nur ein reicher Mann einen Prozeß beginnen. Bei uns kann einer nur auf Grund eines Urtheils ins Irrenhaus kommen, in England ist ein Preuße ohne Urtheil dreizehn Jahre acht Monate im Irrenhaus geblieben; er wohnt in Berlin und erhält eine Pension von England. Bei uns bedarf es bei einem Diebstahl nicht erst, daß der Privatmann den Muth habe, die Anklage zu erheben, bei uns ist der Staatsanwalt dazu verpflichtet; bei uns braucht sich der Gerichtshof nicht an den Wortlaut der Anklage zu halten und das ist in dem speziellen hier vorliegenden Falle geschehen, wo nur eine Beleidigung des Beamten mit mildernden Umständen abgeurtheilt wurde, wahrscheinlich weil angenommen wurde, daß von einem reisenden Engländer nicht zu verlangen sei, daß er die Gesetze jedes Landes, welches er durchreist, kenne. Und was nun das materielle Recht in England betrifft, so will ich zwei Beispiele anführen: ein englischer Gardeoffizier giebt einem Policeman, der seinem Pferde in die Zügel fällt, einen Hieb mit der Reitgerte und erhält dafür vom Polizeirichter eine achttägige Correctionshausstrafe. Ein anderes Beispiel führt die „Preuß. Gerichtszeitung", von Mittermeyer protegirt, an: ein Engländer schießt ein Rebhuhn, und wird dafür mit 20 Pfund Sterling bestraft, nun bestimmt das Gesetz, daß, so lange der Bestrafte die Strafe nicht zahlen kann, er im Gefängniß bleiben muß und so sitzt jetzt der Mann wegen eines Rebhuhns schon sechs Monate im Gefängniß der Grafschaft. Lord Palmerston spricht endlich die Hoffnung aus, daß sich ein solcher Fall wie der Macdonald'sche nicht wiederholen werde. Gewiß nicht, wenn sich nicht etwa ein Engländer wieder Ungezogenheiten zu Schulden kommen läßt. Jetzt werden aber die Gerichtshöfe strenger sein, die Engländer werden wegen Unkenntniß der Gesetze nicht mehr mildernde Umstände erlangen. Uebrigens aber wird die preußische Justiz ihren alten guten Ruf bewahren — sie wird den Engländer ebenso strafen wie den preußischen Unterthan. Das hoffe ich zu Gott! (Anhaltender Beifall.) Es werden jetzt weniger Engländer reisen? Man wird es den Engländern überlassen müssen, ob sie den schönen Rhein meiden wollen, weil sich einer ihrer Landsleute ungezogen betragen hat und wer weiß, ob man sich über die Zurückhaltung der Engländer so sehr beklagen wird. Ich bedauere es, daß kein hervorragendes Mitglied des Unterhauses, weder Herr d'Israely, noch ein Manchestermann für die Ehre Englands das Wort genommen, es ist wieder ein unbekanntes Mitglied, das Preußens Vertheidigung nimmt. (Der Redner liest die Rede des Engländers.) Lord Palmerston schließt seine Antwort mit dem Ausspruch eines Franzosen: sein Benehmen war ein Fehler und ein Verbrechen". Ich lege einen großen Werth auf die guten Beziehungen mit England, und diese Gesinnung ist mir, ich möchte sagen, angeerbt; denn mein Vater hat eine Broschüre geschrieben, in welcher er die englische Verwaltung der preußischen zum Vorbilde anempfiehlt; dann kann aber dem Sohne Feindschaft gegen England nicht vorgeworfen werden. Ich habe jede Gelegenheit benutzt, um meiner Hochachtung vor England Ausdruck zu geben; ich achte die große politische Freiheit der englischen Nation hoch, ich schätze ihre Gesetzestreue, ich denke daran, daß Englands Geschichte mit der preußischen Geschichte in naher Beziehung steht; ich denke daran, daß der große Oranier seine Jugendjahre mit Preußens großem Kurfürsten verbracht (welchen Beiden Lord Palmerston doch nicht werth ist, die Schuhriemen aufzulösen), daß Preußens großer Kurfürst den Oranier aufgefordert, sich der Rechte des englischen Volkes anzunehmen. Unter Preußens großem Kurfürsten und erstem Könige haben brandenburgische Soldaten die niederländischen Festungen geschirmt, während der Oranier nach England ging; sie haben ihm also den Rücken gedeckt; brandenburgische Dragoner haben da gekämpft — und die parlamentarische Freiheit war in England gegründet. Preußische Truppen haben in dem spanischen Erbfolgekriege eine glänzende Rolle gespielt, und Pitt, Chatham, von Macaulay der erste unter den Engländern genannt, haben Preußen im 7jährigen Kriege im Kampfe gegen Frankreich treu beigestanden, und das dritte Mal, wo England und Preußen zur großen Action gegen Frankreich auftraten, wie sie, wie gegen Louis XIV. und Louis XV. gegen Napoleons Uebermacht ankämpften, da waren es Preußen, welche den Sieg erkämpften, den die Engländer „bei Waterloo" nennen, die Preußen aber zum Andenken an das Bündniß mit England „la belle alliance". „Ich wollte, Gott! es wäre Nacht, oder die Preußen kämen", rief Wellington aus, und die Preußen kamen! Und heut? Englands Königin hat ihre älteste Tochter Preußens Thronerben gegeben. Die Zukunft endlich? Meine Herren, in dem Augenblicke, wo Lord John Russell seine impertinente Note schrieb, fanden hier im Hause die Adreßdebatten statt, und man wird sich wohl noch erinnern, in welcher Art auf die Nothwendigkeit eines Bündnisses mit England hingewiesen worden. Diese Nothwendigkeit ist aber für England größer (Bravo!), denn Lord Palmerston soll sich des englischen Prinzips erinnern, daß

England keine Uebermacht, keine despotische Macht auf dem Continente aufkommen lassen darf, und wenn Lord Palmerston sein Auge über Europa schweifen lassen will, so wird er einsehen, daß Preußen einen angestammten Fürsten auf dem Throne hat, nicht einen, der durch den Bruch eines Eides hinauf gelangt ist, daß Preußen nicht erst eine ganze Kaste aus der Leibeigenschaft zu befreien hat, oder aus so und so viel Nationen zusammen gewürfelt ist, daß Preußen neben England steht. England ruft 100,000 Freiwillige auf, weil es sich sagen muß, daß ihm eine Gefahr von jenseits des Kanals droht. Palmerston muß es wissen, daß die Freundschaft mit Frankreich ein Ende haben wird. Wozu der Hochmuth? Preußen hat keine Seemacht. England hat keine Landmacht, beide sind auf einander angewiesen, und England mag des Sprichworts gedenken: Hochmuth kommt vor dem Fall! Ich hoffe und bin überzeugt davon, daß die Note vom 27. Februar authentisch ist und daß der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten nachweisen wird, wie dem Lord Palmeston entgegnet worden ist. Wir haben selten das Glück, etwas über die Politik Preußens aus dem Munde des Hrn. Ministers zu erfahren, vielleicht wird der Hr. Minister unserem Wunsche nachkommen und ausführlich und gründlich in seiner Antwort sein. Welches auch die verschiedenen politischen Meinungen sein mögen, hier in Preußen erhebt sich das Volk wie ein Mann, wenn es sich um die Ehre des Landes handelt. (Anhaltender, stürmischer Beifall.)

Der Minister der ausw. Angel. Freih. v. Schleinitz. Die Regierung kann dem Herrn Interpellanten und den Unterzeichnern nur Dank wissen, daß sie die Angelegenheit des Capitän Macdonald hier zur Sprache gebracht haben. Gegenüber der ungemeinen, wenn gleich unverdienten Wichtigkeit, welche diesem Vorfall gegeben worden, gegenüber den maßlosen Ausschreitungen der englischen Presse, welcher es gelungen, die Meinung in England irre zu führen, gegenüber den Vorgängen in beiden Häusern des englischen Parlaments, konnte sich Preußens Landesvertretung nicht ganz theilnahmlos verhalten. Die Regierung ist mit dem Herrn Interpellanten über die Art und Weise, wie die Interpellation begründet worden, im Allgemeinen einverstanden, aber man wird nicht verlangen, daß sie dem Herrn Interpellanten auf das Gebiet der politischen Anschauungen und Controversen folgen soll. Wie dem auch sein mag, bei der Achtung und Vorliebe, welche Freiherr von Vincke stets für die englischen Einrichtungen an den Tag gelegt, war grade er geeignet und berufen, das Wort zu führen, weil Niemand weniger als er in Verdacht kommen kann, daß er sich von einer vorgefaßten Meinung oder Parteilichkeit gegen England habe bestimmen lassen. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Herr v. Vincke heute nicht für sich und im Namen seiner politischen Freunde gesprochen, sondern daß er der Empfindung des gesammten Hauses und des ganzen Landes einen beredten und treuen Ausdruck gegeben hat. (Anhaltender Beifall!) Das Preußenvolk hat durch seine berer te Stimme documentiren wollen, daß es die leidenschaftlichen Anschuldigungen und Angriffe gegen die preuß Regierung mit aller Energie und Entrüstung zurückweist; es hat documentiren wollen, daß es dem Verfahren der eigenen Regierung Beifall zollt. Bei weitem mehr, als die Kundgebungen der Presse und von Mitgliedern des Parlaments, haben ein peinliches Erstaunen hervorgebracht die Aeußerungen des ersten Ministers der britischen Krone in einer neulichen Sitzung des Unterhauses. Aeußerungen, die in hohem Grade bedauerlich, denn nach Form und Inhalt sind sie nur zu sehr geneigt, die Vermuthung zu begründen, daß der Staatsmann, der seinerseits mit solchem Selbstbewußtsein die Geschicke des englischen Volkes leitet, dieses Selbstbewußtsein bei einer andern, der englischen durchweg ebenbürtigen Nation, als nicht vorhanden oder als nicht berechtigt voraussetzt Und doch wird jenem tiefen Denker nicht entgangen sein, daß die Beziehungen der Völker nur dann begründet und dauernd erhalten werden können, wenn sie auf gegenseitige Achtung begründet sind. Ich bin fern davon, den Werth der Freundschaft Englands gering anzuschlagen oder unterschätzen zu wollen, aber wir freuen uns und können Gott danken dafür, daß Niemandes Freundschaft uns so werthvoll und unentbehrlich ist, daß wir sie mit Opfern erkaufen müssen, die unsere Ehre, unsere Ueberzeugung, die Achtung vor uns selbst beeinträchtigen, die Achtung,, welche man unserer Stellung im Welttheile schuldig ist (lebh. Beif.). Preußens Erklärung vom 27. Februar ist authentisch, und trägt nur zufällig nicht meine Unterschrift. Ein Schriftwechsel hat seit dem 27. Februar nicht stattgefunden, wohl aber ist meinerseits eine Depesche an den Gesandten Graf Bernstorff gerichtet worden, die ich keinen Anstand nehme, dem Hause mitzutheilen. Sie ist vom ersten Mai datirt, und lautet wörtlich:

Mit eben so großer Ueberraschung als lebhaftem Bedauern habe ich aus den öffentlichen Blättern ersehen, in welcher Weise Lord Palmerston in der Sitzung des Unterhauses vom 26. v. Mts. die an ihn gerichteten Interpellationen in der Angelegenheit des Capitän Macdonald beantwortet hat. Wir konnten nicht erwarten, daß er in dieser Sache die Auffassung der preußischen Regierung theilen würde, aber wir durften voraussetzen, daß der erste Minister Englands, in voller Kenntniß des von uns dargelegten Thatbestandes, sich davon frei halten werde, unbegründete Vorwürfe auf die Regierung und die Gesetze Preußens zu häufen. (Hört! hört!) Er selbst hat nicht umhin gekonnt, anzuerkennen, daß das Verfahren der preußischen Behörden den preußischen Gesetzen gemäß gewesen sei Und in der That hat das preußische Gericht der Handlung des Capitän Macdonald die mildeste Deutung, die das Gesetz gestattete, gegeben und nur eine geringfügige Geldbuße gegen ihn erkannt, die Unterzeichner des beleidigenden Protestes sind zwar von dem Richter verurtheilt worden, aber frei von Strafe ausgegangen, weil der Allerhöchste Gnaden-Erlaß vom 12. Jan. d. J. auf sie Anwendung fand; die preußische Regierung endlich, die Alles gethan hat, was in ihrer Hand lag, um die Haft des Capitän Macdonald abzukürzen, hat ohne Rückhalt ihr Bedauern über den Vorgang selbst der britischen Regierung ausgesprochen. Wie bei solcher offenkundigen Lage der Sache die preußische Regierung der Vorwurf treffen könne, daß sie zu thun unterlassen habe, was ihr als Großmacht und als eine England befreundete Regierung obliege, das hat auch die Rede Lord Palmerstons darzuthun nicht vermocht. (Hört! Hört!) Wenn dieser hervorragende Staatsmann hierbei auch meiner und zwar in einer Weise gedacht hat, für die ich ihm persönlich nur dankbar sein kann, wenn er namentlich sich auf meine Kenntniß der Denkart und Weise des englischen Volkes beruft, so kann ich vor allen Dingen die Bemerkung nicht unterdrücken, daß während des mehrjährigen Aufenthalts in England, den ich meiner amtlichen Stellung verdankte, mich Nichts mit größerer Bewunderung erfüllt hat, als der im engl. Volke überall festgewurzelte Sinn für Recht und Gesetzlichkeit (sehr gut!), der auch in der Achtung vor den Richtersprüchen sich darlegt. Ich kann nicht annehmen, daß das englische Volk diese Achtung dem Spruche preußischer Richter in einem Falle versagen werde, wo es galt, die Verletzung der Gesetze des Landes, in dem er sich aufhielt, gegen einen Engländer zu rügen und wo die englischen Kronjuristen selbst anerkennen, daß den Landesgesetzen gemäß gehandelt sei. (Bravo!) Daß in Handhabung der Gesetze des einen Landes Unterthanen des anderen von dem Richter verurtheilt werden, scheint mir kein Umstand, der das Verhältniß beider Regierungen zu einander stören könnte, deren enge freundschaftliche Verbindung in ihrem beiderseitigen Interesse liegt. (Sehr gut!) Ich kann mir aber nicht verhehlen, daß Vorwürfe solcher Art, wie sie Lord Palmerston ohne Grund und Rechtfertigung gegen die Regierung und die Gesetze Preußens erhoben hat, wohl dazu angethan sind, im preußischen Volke Mißstimmung gegen eine Regierung zu erregen, deren Leiter kein Bedenken trägt, öffentlich die Zustände Preußens als bedauerliche zu bezeichnen. (Lebhaftes Bravo! Sehr gut!) Wenn aus einer solchen Mißstimmung eine Entfremdung der Regierungen Preußens und Englands, die ich nur im höchsten Maße würde beklagen können, hervorgehen sollte, so würde wenigstens die preußische Regierung keine Schuld an der Störung des guten Vernehmens mit England tragen, das zu pflegen und zu fördern sie jederzeit aufrichtig bemüht gewesen ist. (Bravo.)

Ew. 2c. ersuche ich ergebenst, die gegenwärtige Depesche gefälligst Lord John Russell vorzulesen und ihm eine Abschrift derselben zu übergeben. Berlin, 1. Mai 1861. (gez.) Schleinitz.

Diese Note ist gestern dem ersten Minister Englands zugestellt. Lassen Sie mich noch den Wunsch ausdrücken, daß der bedauerliche und doch so unerhebliche Vorgang nicht dazu dienen wird, eine Mißstimmung herbeizuführen zwischen zwei Nationen, die zum Heil der Welt aufs innigste, treueste mit einander verbunden bleiben sollten. (Anhaltender Beifall.)

Das Haus beschäftigt sich darauf mit dem Antrage der Herren Reide, Grandmann und Gen., betreffend die Beschlagnahme des Lohns der Berg-, Hütten- und Fabrikarbeiter. Nach längerer Discussion, an welcher sich Waldeck, Reichenheim, Reichensperger (Cöln), der Handelsminister, Immermann, Pinder, der Antragsteller betheiligen, werden alle hiezu gestellten Amendements zuerst und darauf der vorgeschlagene Entwurf selbst abgelehnt.

Ehe das Haus zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergeht, erhält das Wort der eben eingetretene Finanzminister Freiherr von Patow: In Folge Allerhöchster Ermächtigung vom heutigen Tage beehre ich mich, dem hohen Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von Zeitungen, Zeitschriften und Anzeigeblättern (Bravo!). Der Entwurf hat weitläufige Vorarbeiten erheischt, das Finanzresultat läßt sich noch nicht übersehen, es sind verschiedene Vorschläge gemacht und verworfen worden, und ich glaube, daß der gegenwärtige Entwurf Ihr Bravo abschwächen wird; ich befürchte dies. Es handelte sich darum, die Besteuerung der politischen Blätter zu ändern. Der Wunsch war, diese Steuer ganz beseitigen zu können, das war aber nicht möglich und man hat sich darauf beschränken müssen, Erleichterungen, soweit es möglich war, eintreten zu lassen zu Gunsten der kleineren Blätter, indem eine Zwischenstufe hergestellt ward. Ferner soll die Steuer für diejenigen Exemplare nicht erhoben oder restituirt werden, welche nachweislich nach dem Auslande gehen und endlich sollen die überschießenden Bogen aus einem Quartal ins andere übertragen werden können. Die wichtigste Veränderung betrifft die Unterhaltungsblätter, hier war die Steuer drückend und von eigenthümlichen Bestimmungen abhängig. Der Entwurf löst die Verbindung zwischen der Steuer u. der Cautionspflichtigkeit. Alle Blätter, welche nicht öfter als 2 Mal in der Woche erscheinen und nicht in der Regel politische Nachrichten und Betrachtungen bringen, sollen von der Steuer befreit sein, 2) die Zeitungen, welche in fremden Sprachen erscheinen, bleiben steuerfrei, um Conventionen namentlich mit Frankreich zu erleichtern; 3) Blätter, welche außerhalb Preußen erscheinen, zahlten bisher eine hohe Steuer, die namentlich für die kleinen ungünstig waren; es soll jetzt eine bestimmte Quote zum Abonnement geschlagen, der jetzige Maximalsatz aber nicht überschritten werden. — Der Entwurf geht an die um 7 Mitglieder zu verstärkende Finanz-Commission. — Es folgt die Berathung über den Entwurf eines Gewerbegesetzes, bezüglich über den Antrag der Abg. Reichenheim und Müller (Demmin). Zur Gen.-Discussion nehmen das Wort die Herren Wedell (Nordhausen) Müller (Demmin), v. Bardeleben, welches eine Resolution eingebracht hat, Dr. Hahn, worauf die Debatte auf morgen vertagt wird.

---

* [Herrenhaus.] In der 25. Sitzung des Herrenhauses vom 6. Mai wurden die §§ 4, 5, 6, 10, 11 und 12 unverändert angenommen; ein Amendement zum § 6, die Aufbringung der Kosten für das Veranlagungs-Verfahren fand ebenfalls die Genehmigung; die Regierungs-Vorlage wurde dadurch im Wesentlichen hergestellt. Schließlich wurde der Eingang des Gesetzentwurfs, entgegen den Vorschlägen der Commission, nach der Regierungs-Vorlage angenommen. Das Haus ging darauf zur Berathung des Entwurfs einer Anweisung für das Verfahren bei Ermittelung des Reinertrages der Liegenschaften 2c. über. Die §§ 1 — 13 wurden mit geringen, von der Commission vorgeschlagenen Abänderungen genehmigt. Bei namentlicher Abstimmung über den § 14, in welchem die Commission die Veränderung der Worte „Kreisvertretung" in „kreisständische Versammlung" vorgeschlagen, wurde der Paragraph in der von der Commission beantragten Fassung mit 95 gegen 92 Stimmen angenommen.

---

* [Berichtigung.] Der uns zugegangene Bericht über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 3. Mai (Städteordnung) enthielt irrthümlich die Mittheilung, daß der Abg. v. Forkenbeck für Beibehaltung des Dreiklassensystems gesprochen habe. Herr v. Forkenbeck sagte vielmehr:

„Ich werde sowohl gegen den Commissionsantrag, als auch gegen das Amendement v. Vincke stimmen, und zwar, weil beide einen wesentlich höhern Census vorschlagen, als ihn die Städteordnung vom Jahre 1853 enthält, und weil ich den Bürgern, die 1853 erst das städtische Wahlrecht erhalten haben und es bis jetzt ausübten, es nun nicht wieder nehmen und ihnen dadurch auch das politische Wahlrecht verkümmern will. Der Census, den die Commission sowohl, wie der Abg. v. Vincke vorschlägt, ist höher, als der vom Jahre 1853, weil der selbstständige Gewerbebetrieb davon ausgeschlossen ist, während doch der kleine Handwerker an den städtischen Angelegenheiten recht regen Antheil nimmt. Ich stimme gegen diese beiden Vorschläge, weil ich nicht will, daß dem Materialismus unserer Zeit noch eine politische Prämie ausgesetzt werde. Das einzige Motiv für die Erhöhung des Census kann die beabsichtigte Abschaffung des Dreiklassensystems sein; alle Befürchtungen in dieser Beziehung muß aber die Thatsache widerlegen, daß von 1808—1850 die Bürger unserer Städte bei einem niedrigen Census und ohne das gute Element der Schutzverwandten zusammengewählt haben, und Schaden dadurch nicht entstanden ist." (Bravo!)

Deutschland.

* **Berlin**, 6. Mai. Gegen den Polizei-Oberst **Patzke** ist von Seiten des hiesigen Stadtgerichts am verflossenen Donnerstag auf Grund des § 323 des Strafgesetzbuches die gerichtliche Voruntersuchung beschlossen. In Folge dessen hat der Polizei-Präsident v. **Zedlitz** bei dem Minister des Innern den Antrag gestellt, daß Patzke, auf Grund des § 50 des Disciplinar-Gesetzes seines Amtes vorläufig enthoben werde. Diese Suspendirung vom Amte hat gestern stattgefunden. Ein Gerücht will wissen, Herr Patzke habe Berlin verlassen.

— In Beziehung auf das Verfahren des militärischen Ehrenraths gegen den Polizei-Oberst Patzke hat die „Spen. Ztg." Erkundigungen eingezogen, und von nächster Stelle (ohne Zweifel von Herrn Professor Gneist) die Auskunft erhalten, daß die Angabe, daß „am vergangenen Freitag eine Deputation von 3 Offizieren in der Wohnung des Stadtverordneten Dr. Gneist erschienen sei, um ihn über seine Aeußerungen, betreffend die Person des Polizei-Obersten Patzke, zur Rechenschaft zu ziehen," dem Wort und dem Sinn nach unrichtig sei. Allerdings habe der Ehrenrath eines Offiziercorps das Recht und die Pflicht, Informationen über die ihm vorliegende Frage einzuziehen und Zeugen zu hören, und es sei dies auch geschehen, unter Anderen bei dem Herrn Minister des Innern und bei dem Referenten. Der Bericht sei, wie der Referent nochmals bestätigt, den Acten und der Sache gemäß und richtig. Es kann hiernach von einer Einschüchterung nicht die Rede sein; die Einholung von Informationen bei dem Herrn Minister des Innern und bei dem Referenten der Stadtverordnetenversammlung war nach Lage der Angelegenheit durchaus angemessen. Ferner konnte man nicht anders erwarten, als daß Herr Professor Gneist nochmals ausdrücklich die Verantwortlichkeit für den ganzen Inhalt des städtischen Berichts übernehmen werde. Dennoch vermissen wir mit Bedauern die bestimmte Zurückweisung der persönlichen Reserve, welche sich angeblich in seinem Schreiben an das Offiziercorps vorfinden soll. Wir zweifeln jedoch nicht, daß Herr Gneist, dessen Ansichten über die Bedeutung und Würde von Gemeindekorporationen bekannt sind, in der Stadtverordnetenversammlung weitere befriedigende Erklärungen geben wird.

* Nach der „K. Z." tritt das Gerücht von dem Rücktritt des Grafen Schwerin (nach dem Schlusse der Landtagssession) wieder in verstärktem Maße auf.

— (N. Prß. Ztg.) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat den diesseitigen Gesandten in Turin ermächtigt, den heimathlichen Pässen von Angehörigen aller derjenigen Landestheile, welche zur Zeit thatsächlich unter der Herrschaft des Königs Victor Emanuel stehen, das gesandtschaftliche Visa zur Reise nach Preußen auch dann zu ertheilen, wenn die Pässe im Namen der Regierung des Königreichs Italien ausgefertigt sein sollten.

— Der Unterrichts-Commission des Abgeordnetenhauses liegen 39 Petitionen vor, welche das zu erlassende Unterrichtsgesetz zum Gegenstande haben. Der Cultusminister hat die bestimmte Zusicherung ertheilt, daß in der nächsten Session das Gesetz dem Hause vorgelegt werden soll.

— Die „B.- u. H.-Z." schreibt: „Wie verlautet, hätte die in England durch die Macdonald-Angelegenheit künstlich genährte Verstimmung gegen Preußen auch auf die Beziehungen der eng verbundenen Fürstenfamilien einen gewissen Einfluß hervorgebracht. Unter Anderm ist davon die Rede, daß die Regierung der Königin Victoria die früher beabsichtigte Reise des britischen Thronerben nach Deutschland zum Besuche des hiesigen Königlichen Hofes und des Herzoglichen Hofes in Gotha unter den obwaltenden Umständen nicht für angemessen erachte. Bekanntlich wurde der Prinz von Wales als Gast der genannten Höfe schon zu Ende dieses Monats erwartet.

— Die „B.- u. H.-Ztg." erhält heute eine telegraphische Mittheilung aus St. Petersburg, die von einer Entschließung des Kaisers Kunde giebt, welche in ganz Rußland und besonders in den den Fortschritt und die Kulturentwickelung des großen Reiches anstrebenden Gesellschaftskreisen mit Enthusiasmus aufgenommen werden wird.

Die Depesche, vom 5. Mai datirt, lautet: „Se. Majestät der Kaiser haben den Wirklichen Staatssekretär und Beisitzer des Minister-Conseils **Wallujeff** zum Minister des Innern ernannt. Der bisherige Minister des Innern, **Lanskoy**, ist in den Grafenstand erhoben und zum Ober-Hofmarschall ernannt."

Der gegenwärtige Minister des Innern war früher Gouverneur von Mitau. Wallujeff ragte in seiner dienstlichen Wirksamkeit durch eine ungewöhnliche Geschäftskunde, eine thatkräftige Arbeitsfähigkeit und eine mit diesen Eigenschaften nicht häufig verbundene menschliche Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse seiner Untergebenen und die von seinem Amtsressort abhängigen individuellen Interessen hervor. Der Scharfblick des Kaisers Alexander hatte diesen seltenen Verein von Talent und Character-Vorzügen längst erkannt. Die soeben erfolgte Ernennung dieses Mannes zum Chef der inneren Verwaltung wird in Rußland wie im Auslande unzweifelhaft als ein neuer Beweis anerkannt werden, daß Kaiser Alexander die Bedürfnisse seiner Völker würdigt und zur Ausführung der hochherzigen Absichten, die diesen Fürsten erfüllen, den geeigneten Mann zu finden weiß. Personen, die mit der früheren Wirksamkeit des Minister Wallujeff vertraut sind, versichern, daß mit dieser Ernennung unfehlbar eine neue und segensreiche Aera für Rußland beginnen müsse.

Dortmund, 2. Mai. Nach längerer Unterbrechung fand heute wieder eine Versammlung der hiesigen Nationalvereins-Mitglieder statt. Justizrath Röder sprach über die Pfennigs-Sammlung für eine preußische Flotte, die er zur allgemeinen Beachtung empfahl. Im hiesigen Casino ist bereits eine Büchse für die Flotte aufgehängt, in welche bei dem Genusse eines Glases Bier 1 Pfennig und beim Genusse eines Schoppens Wein 3 Pfennige geworfen werden. Man hofft, auf diese Weise im Casino binnen Jahresfrist vom Wein allein 400 Thlr. zu sammeln.

Leipzig, 2. Mai. Aus zuverlässigster Quelle kommt uns die Nachricht, daß höheren Orts der Erlaß einer allgemeinen Amnestie beschlossen worden sei und im Laufe der nächsten beiden Wochen erfolgen werde. In Sachsen selbst befindet sich zwar nur ein einziger politischer Gefangener, der wegen seiner Betheiligung an den Mai-Ereignissen von 1849 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilte Musikdirector Röckel, noch in Haft; allein die Amnestie wird trotzdem als eine außerordentliche Wohlthat von den vielen empfunden werden, die seit 1849 in der Verbannung leben.

Wien, 3. Mai. In den Conferenzen, welche die Mitglieder des Abgeordnetenhauses bis jetzt gehalten, wurde die ungarische Frage eingehend besprochen. So viel ist gewiß, daß in Betreff zweier Punkte Einstimmigkeit unter den Vertretern herrscht, und zwar 1) daß ohne Lösung der ungarischen Frage nicht daran gedacht werden könne, endgiltige Beschlüsse zu fassen, und 2) daß von den die Lösung dieser für den Bestand des Kaiserstaates hochwichtigen Frage bezweckenden Mitteln die materielle Gewalt entschieden ausgeschlossen wird. Ein sehr geringer Theil, Dr. Mühlfeld an der Spitze, scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, den Vorschlag zu machen, daß Ungarn im äußersten Falle gezwungen werden müsse, den Reichsrath zu beschicken; die Majorität sprach sich aber so entschieden gegen eine derartige Motion aus, daß Dr. Mühlfeld wohl darauf verzichten wird, seinen Antrag einzubringen. Daß hinter dem Dr. Mühlfeld das Ministerium stehe, wie das hin und wieder behauptet wird, ist nichts weniger als sicher; ich glaube sogar, daß die gestern stattgefundene Interpellation dem Ministerium zum wenigsten unbequem gewesen ist, da man es in den entscheidenden Kreisen weit lieber gesehen hätte, wenn der ungarische Landtag zuerst das Schweigen gebrochen und seine Forderungen formulirt hätte.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Mai. In der letzten Zeit bildet die Ausrüstung der Flotte den Gegenstand einer lebhaften Discussion zwischen mehreren der ersten Organe der Hauptstadt. Man kann sich nämlich nicht darüber einigen, ob die Ausrüstung der Segel-Linienschiffe, die jetzt vom Marineministerium mit aller Energie betrieben wird, zur Ausführung der eventuellen Blokade zweckdienlich sei, und ob dieselben der preußischen Dampf-Kanonenboot-Flotille gegenüber bei Windstille nicht zu großer Gefahr ausgesetzt seien. Wie ganz anders würde die Sache jetzt stehen, wenn Preußen seit 1851 jährlich ein paar Dampf-Fregatten oder Corvetten hätte bauen lassen! [Freilich! Freilich! Wie oft haben wir in den letzten zehn Jahren die preußische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß zur rascheren Herstellung einer Flotte das Volk zu jedem Opfer bereit sei! Was hätte mit den neun Millionen ausgerichtet werden können, die der Mehrbestand des Friedensheeres Preußen in den letzten zwölf Monaten gekostet hat!]

England.

London, 4. Mai. (S. gestern) Hier eingetroffene Nachrichten aus **New-York** vom 25. April melden: „Es standen 6000 Mann südlicher Truppen in der Nähe von Washington, und man erwartete daselbst einen Angriff. Beamte der Bundesregierung hatten die Schiffsbaustätten zu Norfolk im Staate Virginien verbrennen lassen, und eilf Kriegsschiffe waren zerstört worden. Die Eisenbahn-Brücken zwischen Baltimore und Philadelphia waren abgebrochen. Die Regierung des südlichen Bundes hatte den dem Norden gehörigen Dampfer „Star of the West" gekapert. Kentucky hat sich neutral erklärt. In Texas ward stark gerüstet.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Die „Patrie" hat keine Verwarnung erhalten, obgleich die Sache heute Gegenstand einer Minister-Berathung gewesen. Man sprach sogar im Laufe des Tages von einer einmonatlichen Suspension des Blattes. Wie es heißt, hat namentlich der Kriegsminister, Marschall Randon, auf eine nähere Untersuchung der großen Streitfrage zwischen der städtischen Administration und der „Patrie" angetragen. — Man spricht von einer Reise des Kaisers nach Toulon für den Monat Juni. Es soll bei dieser Gelegenheit zu einem merkwürdigen Experimente kommen. Das Panzerschiff „La Gloire" soll nämlich gegen die Flanke eines alten Linienschiffes anrennen, das man zu diesem Zwecke aufopfert, um sich von der Leistungsfähigkeit des eisernen

Schiffsschnabels in diesem Fache zu überzeugen. — Das italienische Anlehen soll jetzt, zur Beseitigung der Schwierigkeiten, auf die es wegen der noch nicht erfolgten Anerkennung des Königreichs Italien in Bezug auf seine officielle Notirung an der hiesigen Börse stößt, Victor-Emanuels-Anlehen genannt werden. Das Haus Rothschild befaßt sich, wie verlautet, nicht mehr mit der Negociirung desselben. — Ein Gesetz wegen Besteuerung der Streichzündhölzchen liegt jetzt dem Staatsrathe vor.

— Im Hôtel du Louvre wird die demokratische Partei Hrn. Jules Favre und seinen wenigen Oppositions-Collegen des gesetzgebenden Körpers ein großes Banket geben. Es haben sich bereits mehr als 600 Personen unterzeichnet.

Italien.

— Nachdem der letzte schwache Schimmer einer Verständigung zwischen der römischen Curie und der italienischen National-Monarchie verschwunden, hat, laut der „Independance Belge", nunmehr die französische Regierung der italienischen die förmliche Anzeige gemacht, daß alle ihre Bemühungen zur Herbeiführung einer Versöhnung fruchtlos geblieben seien. Es bleibt demnach der französischen Regierung nichts übrig, als entweder ihre Besatzung aus Rom zurückzuziehen oder eine offene entscheidende Antwort zu geben, daß und warum sie dies nicht wolle und nicht könne. Die französische Regierung aber will es weder mit der italienischen Nation noch mit der römischen Curie ganz verderben; daher hat sie, wie die „Independance" wissen will, Cavour als Versüßung der Pille, daß die Besatzung noch auf unbestimmte Zeit in Rom bleiben solle, die Zusage gemacht, nunmehr das Königreich Italien anzuerkennen.

— Die Turiner „Opinione" bringt einen „Preußen und das Königreich Italien" überschriebenen Leitartikel, in welchem die Anerkennungsfrage besprochen wird. Das italienische Blatt bezweifelt nicht, daß die große Mehrheit des preußischen Volkes für die Anerkennung des Königreiches Italien sei, und bemerkt zum Schlusse seiner Betrachtungen, auf die Versöhnung zwischen Garibaldi und Cavour, auf einen Aufsatz der „Berl. Nachrichten" und auf den trostlosen Spruch: „Les Italiens se dévorent entr'eux", auf welchem die letzte Hoffnung Oesterreichs beruhe, Bezug nehmend: „Schließlich wollen wir erwähnen, daß das preußische Cabinet als besserer Beurtheiler der Wichtigkeit und Bedeutung der zwischen Deutschland und Italien bestehenden Handelsbeziehungen mit Aufmerksamkeit die volkswirthschaftlichen Fortschritte des italienischen Volkes verfolgt und keine Gelegenheit vorübergehen läßt, um dem Handels-Verkehr zwischen beiden Völkern Vorschub zu leisten und ihn zu erleichtern. Als Beweis führen wir den gerade in dem Augenblicke, wo man am Vorabende der Einverleibung der mittel-italienischen Provinzen stand, von der preußischen Regierung und der Regierung Victor Emanuels abgeschlossenen Zusatz-Vertrag an. Auch sollten die „Berl. Nachrichten" nicht vergessen, daß Genua in nicht ferner Zeit der natürliche Hafen Norddeutschlands im Mittelmeere sein wird."

Danzig, 7. Mai.

* Vor 8 Tagen wurde Herr Stadtrath Rob. Wendt in Stelle des verstorbenen Herrn Jüncke durch den Herrn Superintendent Blech am Altare der St. Marienkirche in Gegenwart der Gemeine als Vorsteher feierlich eingeführt und vereidigt.

* Unsere Marienkirche hat wiederum in dem Dahinscheiden eines ihrer Vorsteher einen Verlust zu beklagen, — seit wenig mehr als einem halben Jahre der dritte. Den Herren Vorsteher Jüncke und Consistorial-Rath Bresler folgte am vorigen Sonntag in später Abendstunde plötzlich Herr Fried. Wilh. von Frantzius, seit länger als 40 Jahren ein treues und hochgeachtetes Mitglied des Kirchen-Collegii von St. Marien.

* Es ist schon häufig in öffentlichen Blättern darauf aufmerksam gemacht und warnend darauf hingewiesen worden, welche Unglücksfälle das unter Knaben so beliebte Aufknallen von Zündhütchen bereits mit sich geführt. Dennoch hilft diese Warnung leider wenig und man kann es in den Straßen unserer Stadt oft genug hören und sehen, welchen Reiz diese unselige Belustigung fortwährend bei unserer Jugend behält. Wir hatten in diesen Tagen wiederum Gelegenheit, einen dabei erfolgten Unfall zu erfahren und mit anzusehen, wie einem kleinen Knaben Stücke eines solchen zerplatzten Zündhütchens das Gesicht nicht unbedeutend verletzten.

* Uebermorgen, am Himmelfahrtstage, findet der erste Gottesdienst der neugebildeten freien religiösen Gemeinde im Saale des Schneider-Gewerkshauses statt. Geleitet wird derselbe von dem Prediger der Stettiner Gemeinde, Hrn. Dr. Hetzer.

* [Gerichts-Verhandlung am 6. Mai.] Die Schlossermeister Walk'schen Eheleute, die Schlossergesellen Kühn und Teschner und der Hausknecht Schmidt standen unter der Anschuldigung vor den Schranken, sich am 10. Januar d. J. zusammengerottet zu haben und in die Wohnung des Landwehrunteroffizier Griesbach widerrechtlich eingedrungen zu sein. Griesbach hatte von den Walk'schen Eheleuten Betten gemiethet und die Miethe nicht pünktlich bezahlt. Die für diesen Fall dem Vermiether zugestandene Kündigung war nicht erfolgt, gleichwohl aber verlangte Frau Walk am Vormittage des 10. Januar die sofortige Rückgabe der Betten, und wendete sich, als dieselbe von Griesbach verweigert wurde, an den Polizeisergeanten Wirth mit der Bitte, ihr bei Wegnahme der Betten amtlich beizustehen. Sie wurde bedeutet, daß unter den vorliegenden Umständen nur der Rechtsweg aber nicht Gewalt zulässig sei. Dennoch erschienen Nachmittags die Walk'schen Eheleute in Begleitung der drei Mitangeklagten vor dem Hause des Griesbach und verlangten Einlaß und die Herausgabe der Betten. Griesbach verweigerte Beides und hielt, als Walk mit Gewalt in die Hausthür dringen wollte, diese von Innen zu, wobei nach der Behauptung der Angeklagten der Fuß des Walk zwischen die Thür geklemmt sein soll. Walk drängte nun mit Hilfe des Angeklagten Kühn die Thür mit Gewalt auf, und sämmtliche Angeklagte drangen in den Hausraum. Im Wesentlichen gestehen diese den Hergang in der hier dargestellten Weise zu, und die Beweisaufnahme ergab nichts erheblich Neues, nur daß der Speisewirth Hoffmann bekundete, er habe die Angeklagten vor Gewaltschritten abgemahnt, und Kühn habe ihn darauf mit einem Hammer bedroht. Der Herr Staatsanwalt Giehlow erachtete den Thatbestand des § 214 des Strafgesetzbuchs für vorliegend, indem er die Versicherung der Angeklagten, sie seien nicht deshalb zusammen zu Griesbach gegangen, um gemeinsame Gewalt zu üben, sondern nur, weil die Fortschaffung der Betten die Kräfte mehrerer Männer erfordert habe, zwar für richtig annahm, aber ausführte, daß zum Begriff der Zusammenrottung eine vorherige Verabredung und ein Zusammenkommen an dem Ort der That gerade zu dem Zweck gemeinsam auszuübender Gewalt nicht erforderlich sei, sondern daß es genüge, wenn mehrere zufällig zusammengekommene Menschen gemeinschaftlich die im Strafgesetzbuch bezeichneten Handlungen vornähmen. Er beantragte daher gegen jeden der Angeklagten eine einwöchentliche Gefängnißstrafe. Der Gerichtshof nahm jedoch an, daß eine Zusammenrottung im Sinne des Gesetzes nur dann vorliege, wenn die ohne ausdrückliche Verabredung oder zu anderm Zweck Versammelten das Bewußtsein und die Absicht gehabt haben, sich gegenseitig auf ihre gemeinsamen Kräfte zu verlassen und mit vereinter Gewalt die verbotene Handlung durchzuführen. Im vorliegenden Falle aber habe zuerst nur der Walk den Eingang zu erzwingen gesucht, Kühn sei ihm beigesprungen, als sein Fuß zwischen die Thür geklemmt sei, durch Beider Drängen sei die Thür geöffnet und die andern Angeklagten dann ohne weitere Gewalt ins Haus eingetreten. Die Angeklagten wurden daher nur der einfachen Hausrechtsverletzung für schuldig erachtet und Walk zu 15 Thlr., Kühn zu 10 Thlr. und die übrigen Angeklagten Jeder zu 2 Thlr. Strafe verurtheilt.

☐ Königsberg, 6. Mai. Die vielbesprochene Zeitungsangelegenheit ist endlich in ein entschiedeneres Stadium getreten; das Comité, welches im Auftrage der größeren Versammlung vom 18. v. Mts. mit Herrn Hartung in Unterhandlung getreten war, ist durch die halben Maßregeln desselben nicht — wie es anfänglich den Anschein hatte — zufriedengestellt, sondern es hat den Beschluß gefaßt, nunmehr die nöthigen Schritte zur Begründung einer neuen liberalen Königsberger Zeitung zu thun, und zu diesem Zwecke nachfolgendes Circular erlassen: „Es ist uns leider nicht gelungen, von Herrn Hartung entschiedene Zusagen zu erhalten, welche eine bessere Redaction seiner Zeitung verbürgen. Wir handeln demnach im Auftrage der Versammlung vom 18. v. Mts., indem wir hiedurch eine Subscription auf die mit dem 1. October d. J. hierher zu verlegende Zeitung des Herrn Krauseneck in Gumbinnen event. eine neu zu begründende Zeitung einladen. Dieselbe soll die Prinzipien der glorreichen preußischen Gesetzgebung von 1808 bis 1815, die Prinzipien der Freiheit und Selbstverwaltung in Staat, Kirche, Schule, Gemeinde, Handel, Verkehr und Gewerbe consequent vertreten, besonnen aber mit Freimuth alle Schäden in der Gesetzgebung und Verwaltung aller Institute im Staate und des Staats selber besprechen, für die Fortbildung und aufrichtige Ausführung der Verfassung im Sinne jener Prinzipien, so wie für eine Einigung Deutschlands unter Preußens Führung kämpfen, außerdem die Vertretung der Interessen der Provinz und deren Hauptstadt sich zur besonderen Aufgabe machen und auch den Erscheinungen der Kunst und Wissenschaft, so wie der schönen Literatur Aufmerksamkeit schenken. — Das Abonnement würde für ein Jahr verbindlich und der Preis keinenfalls höher als der der „Hartung'schen Zeitung" sein. Königsberg, 2. Mai 1861. (gez.) E. Boehm, J. H. Bon, Dr. J. Jacobson, Prof. d. Medizin Dr. J. Moeller, Medizinalrath F. A. Kadach, H. Weller."

Lotterie.

Bei der am 6. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 123ster Königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 16,052 44,617 und 86,586, 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 78,388.

57 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 138 210 588 706 3182 3467 3585 6747 9058 14,800 16,475 18,142 21,250 22,294 23,822 23,886 26,030 28,054 29,739 30,423 33,308 34,450 35,230 36,428 36,576 38,115 38,332 39,922 39,747 47,616 50,397 51,955 52,373 52,400 54,162 54,198 54,286 54,852 54,999 65,603 65,649 65,763 66,538 67,656 69,393 69,653 75,238 77,342 77,510 81,826 82,128 82,353 86,438 9 ,372 91,963 93,035 und 93,806.

38 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 6527 8403 9487 10,449 13,341 13,591 15,786 16,385 22,978 24,158 29,680 37,073 37,590 38,662 42,332 46,875 51,488 51,967 52,276 52,772 53,872 55,823 56,004 56,069 56,468 56,809 61,159 62,122 69,790 77,015 79,553 83,161 83,782 84,110 93,526 94,051 94,805 und 94,869.

77 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 243 3250 3599 3637 3929 4024 6665 9466 9509 9730 10,658 11,902 12,179 13,369 18,210 19,367 22,303 23,729 27,504 31,131 31,666 31,926 32,305 32,650 35,186 35,315 35,537 36,046 37,761 40,982 41,552 41,594 44,829 45,665 48,714 50,995 53,248 55,138 55,971 57,912 58,473 61,066 61,231 61,670 66,738 66,881 67,164 67,318 69,908 69,999 70,581 72,805 74,650 75,539 75,569 76,246 76,538 76,686 76,850 79,487 79,601 79,939 80,037 82,441 82,908 83,799 83,885 84,864 87,281 88,859 89,393 89,409 90,525 91,239 91,331 92,640 und 92,697.

(Die Gewinne zu 100 Thlr. kommen in der nächsten Nummer.)

Handels-Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 7. Mai 1861. Aufgegeben 2 Uhr 43 Minuten.
Angekommen in Danzig 4 Uhr 10 Minuten.

		Letzt.Crs.			Letzt.Crs.
Roggen animirt, loco	$49\frac{3}{4}$	$48\frac{1}{2}$	Preuß. Rentenbr.	$96\frac{3}{4}$	$96\frac{3}{4}$
Mai	50	$48\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$ % Wstpr. Pfdbr.	84	84
Herbst	50	$49\frac{1}{4}$	Ostpr. Pfandbriefe	$85\frac{1}{4}$	85
Spiritus, loco	$19\frac{1}{8}$	$19\frac{1}{4}$	4 % Pos. Pfandbr.	—	$90\frac{5}{8}$
Rüböl Herbst	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{6}$	Franzosen	$131\frac{1}{2}$	132
Staatsschuldscheine	88	88	Nationale	$53\frac{3}{4}$	54
$4\frac{1}{2}$% 56r. Anleihe	$102\frac{1}{4}$	$102\frac{3}{8}$	Poln. Banknoten	$86\frac{5}{8}$	$86\frac{5}{8}$
5% 59r. Pr. Anl.	$106\frac{3}{8}$	$106\frac{1}{8}$	Petersburg. Wechs.	95	—
			Wechselc. London	6. 19	—

Hamburg, 6. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco matt, ab Auswärts geschäftslos. Roggen loco fest, ab Königsberg Mai-Juli 77—79 geboten Oel Mai $24\frac{3}{4}$, Oktober $25\frac{1}{4}$. Kaffee schwimmend 3500 Sack Laguyra $7\frac{3}{4}$—8 Sh. Zink ohne Umsatz.

Amsterdam, 6. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen lebhaft, loco 1, Termine 2 fl. höher. Raps November 73. Rüböl Mai 41.

London, 6. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Guter englischer Weizen wurde zu einem Schilling billiger nur langsam verkauft; in fremdem Weizen war der Umsatz beschränkt und wurden geringere Gattungen billiger angeboten. Gerste beständig. Hafer gutes Geschäft.

London, 6. Mai. Consols $91\frac{3}{4}$. 1 % Spanier $42\frac{1}{2}$. Mexikaner $22\frac{1}{4}$. Sardinier 80.5 % Russen $101\frac{1}{2}$. $4\frac{1}{2}$ % Russen 91.

Liverpool, 4. Mai. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Preise $\frac{1}{8}$ höher als am vergangenen Freitage.

Paris, 6. Mai. Schluß-Course: 3 % Rente 69,50. $4\frac{1}{2}$ % Rente 96,50. 3 % Spanier $48\frac{3}{4}$. 1 % Spanier $42\frac{1}{2}$. Oesterr. St.-Eisenbahn-Aktien 510. Oesterr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 721 Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Produkten-Märkte.

Danzig, den 7. Mai. Bahnpreise.

Weizen heller, fein- u. hochbunter, möglichst gesund 124/25—126/27—128/29—130/32 ℔ nach Qualität von 89/90—$92\frac{1}{2}$/95—96/100—105/110 Sgr., ord. bunt, dunkel- u. hellbunt, krank 117/19—121/22—123/24 ℔ nach Qualität von 70/75—80/$82\frac{1}{2}$—84/85—86/$87\frac{1}{2}$ Sgr.
Roggen schwerer und leichterer von 56—50/49 Sgr. nach Qualität pr. 125℔ mit $\frac{1}{2}$ Sgr. pr. ℔ Differenz.
Erbsen von 50/53—$57\frac{1}{2}$/58 Sgr., feinste 59 - 60 Sgr.
Gerste kleine 97/100—102—106/7℔ von 36 39—$40\frac{1}{2}$—44/46 Sgr., große 100/104—106—110/112 von 40/43—46/47—50 Sgr.
Hafer von 20/23—26/28 Sgr., feinster 29—30 Sgr.
Spiritus 20 Rt. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: Morgens kühle und bezogene, Mittags bessere und klare Luft. Wind SW.

Ueber unseren heutigen Weizenmarkt läßt sich so wenig Interessantes melden, wie schon seit mehreren Tagen; Angebote sind nicht groß, Kauflust aber noch bedeutend geringer, und 20 Lasten Weizen ist der ganze heutige Umsatz. 119℔ ord. fl. 422, 121℔ bunt fl. 490, 125℔ roth fl. 516.

Roggen gut zu lassen und etwas besser bezahlt. 116℔ fl. 312, 120/21, 122℔ fl. 330, fl. 333, 122/23℔ fl. 335 pr. 125℔ bezahlt.

Weiße Erbsen brachten fl. 300, 325, 330, 336, $337\frac{1}{2}$, fl. 350 nach Qualität.

Spiritus 20 Rt.

Berlin, 6. Mai. Wind: N.-N.-O. Barometer 28¹. Thermometer: früh 0. Witterung: leicht bewölkt.

Weizen pr. 25 Scheffel loco 71 — 84 Rt. — Roggen pr. 2000℔ loco 48 — 49 Rt., do. pr. Frühjahr 48—$47\frac{3}{4}$—$48\frac{1}{8}$ Rt. bez., $48\frac{3}{4}$ Br., $48\frac{1}{4}$ Gd., Mai-Juni 48 — $47\frac{1}{2}$ — $48\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Br., $48\frac{1}{4}$ Gd., Juni-Juli 48 — $47\frac{3}{4}$ — $48\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Br., $48\frac{1}{4}$ Gd., Juli-August 48—$47\frac{3}{4}$—$48\frac{1}{2}$ Rt. bez. und Br., $48\frac{1}{4}$ Gd., September-October $48\frac{1}{2}$ — $49\frac{1}{4}$ Rt. bez. — Gerste pr. 25 Scheffel große 38—44 Rt. — Hafer loco 23—27 Rt., pr. 1200 ℔ pr. Frühjahr 26 Rt. bez., do. Mai-Juni $25\frac{3}{4}$ Rt. bez., do. Juni-Juli $25\frac{2}{3}$ — 26 Rt. bez., do. Juli-August 26 Rt. bez.

Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco $11\frac{13}{24}$—$11\frac{5}{8}$ Rt. bez., Mai $11\frac{1}{2}$—$11\frac{13}{24}$ Rt. bez. und Gd., $11\frac{7}{12}$ Br., Mai-Juni $11\frac{1}{2}$—$11\frac{13}{24}$ Rt. bez. und Gd., $11\frac{7}{12}$ Br., Juni-Juli $11\frac{5}{8}$ — $11\frac{17}{24}$ Rt. bez. und Br., $11\frac{2}{3}$ Gd., Juli-August $11\frac{7}{8}$ Rt. bez., September-October $12\frac{1}{8}$ — $12\frac{1}{4}$ Rt. bez., Br. und Gd. — Leinöl pr. 100 ℔ ohne Faß loco $10\frac{3}{4}$ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß $19\frac{1}{4}$ Rt. bez., Mai $19\frac{3}{4}$—$19\frac{7}{12}$ Rt. bez. und Gd., $19\frac{5}{8}$ Br., do. Mai-Juni $19\frac{3}{4}$—$19\frac{7}{12}$ Rt. bez. und Gd., $19\frac{5}{8}$ Br., do. Juni-Juli 20—$19\frac{5}{8}$—$19\frac{7}{8}$ Rt. bez., $19\frac{11}{12}$ Br., $19\frac{5}{6}$ Gd., do. Juli-August $20\frac{1}{4}$—$20\frac{1}{6}$ Rt. bez. und Gd., $20\frac{1}{6}$ Br., August-September $20\frac{5}{12}$ Rt. bez. und Gd., $20\frac{1}{2}$ Br., September-October $19\frac{5}{6}$—$19\frac{2}{3}$ Rt. bez. und Gd., $19\frac{3}{4}$ Br., October-November $18\frac{5}{6}$—$18\frac{2}{3}$ Rt. bez.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 6. Mai. Wind: NNO.

Angekommen:

P. Düwel,	Mentor,	Copenhagen,	Ballast.

Den 7. Mai. Wind: West.

O. Christophersen,	Jette,	Farsund,	Ballast.
J. Torkelsen,	Vesta,	Stavanger,	—
C. Hendriksen,	Thora Johanna,	Kiel,	—
D. Jones,	Elisabeth Thomas,	Port Madoc,	Schiefer.

Gesegelt:

W. Noble,	Ospray,	Hull,	Getreide.
H. England,	Fido,	Rendsburg,	—
C. Mulach,	Mathilde,	Padslow,	Holz.
H. Albertsen,	9 Södskende,	Flensburg,	Getreide.
G. Weersema,	Eersteling,	Amsterdam,	—
A. Henning,	Heinrich,	Sunderland,	Holz.
C. Kraeft,	Vesta,	Shields.	Holz u. Fleisch.
A. Egenes,	Melia,	Stolp,	Getreide.
J. Born,	Notarius Böckeren,	Newcastle,	—
J. Turner,	Solferino,	London,	—
C. Beyer,	Columbus,	Stranfaer,	Holz.
H. Feiter,	Julius,	Stettin,	Getreide.
P. Schuur,	Johanna Ettina,	Grimsby,	Holz.
H. Torbjörnsen,	Hebe,	Gent,	—
C. H. Laß,	Catharina Elisabeth,	Norwegen,	Getreide.
E. Proschwitzki,	Prinz Adalbert,	Gloucester,	Holz.
D. Ford,	Henry,	Montrose,	—
J. Kraeft,	Carl Richard,	Cherbourg,	Holz.
P. Schmidt,	Ulrike,	Flensburg,	Getreide.
P. Levsen,	Eider,	Norwegen,	—
F. Lorenzen,	Odin,	Copenhagen,	—
J. C. Mandema,	Gertrude Jantina,	Amsterdam,	—
H. Kuiper,	Lucto & Margo,	Groningen,	—
W. Sivensight,	Lightning,	Leith,	—
H. de Vries,	Maria,	Amsterdam	—
H. Kuiper,	Grietje Koens,	Bilbao,	Holz.
C. Heyden,	Ceres,	Flensburg,	Getreide.
J. L. de Haan,	Aurora,	Norwegen,	—
P. Hannema,	Harlingen,	Harlingen,	Holz.
C. F. Kühl,	Norma,	London,	—
F. Köhler,	Jonge Jan,	Oldenburg,	—
J. C. Faecks,	Ottilie,	Shoreham,	—
J. Wynstock,	Johanna Margaretha,	Antwerpen,	Getreide.
H. C. Panselow,	Amalie,	Birkenhead,	Holz.
H. Detloffsen,	Friederike Wilhelmine,	Norwegen,	Getreide.
H. Brackert,	Agathe,	Oldenburg,	Holz.
L. Lütke,	Otto Robert,	Stettin,	Lumpen.
H. Schackow,	Bertha,	la Rochelle,	Holz.
E. Klatt,	Louise,	Rotterdam,	—
H. Schleinhege,	Johanna,	Petersburg,	—
W. Craick,	Fidelity,	Leith,	Getreide.
S. J. de Jonge,	Catharina Cornelia,	Zwolle,	—
J. Behrens,	Struensee,	Copenhagen,	—
P. Abrahamsen,	Forsoegst,	Norwegen,	—
P. Jonassen,	Roysland,	England,	—

Wieder gesegelt:

P. H. Petersen,	Fortuna.
F. Jahncke,	Friederike Wilhelmine.
H. Hansen,	Neptun.
F. Labudda,	Anna Emilie.
T. Brackort,	Eunomia.

Ankommend:
Bark Joseph Carle, 1 Brigg, 1 Tjalk.

Thorn, den 6. Mai. Wasserstand 3'.

Stromauf.

L. Konarzewski, E. A. Lindenberg, Danzig, Warschau, Cement.
Joh. Kwiatkowski, B. Töplitz, — — — Heringe 2c.
C. Steller, H. Gottschalk, L. Peter u. C. Otto, F. Prowe, Danzig, Warschau, Eisenbahnwaggons.
Noack, Huschert, Kaebel u. Wiene, A. Makowski, Danzig, Warschau, Schienen.
Tilgner, B. Töplitz, Danzig, Warschau, Chlorkalk.
L. Saß, — — — Heringe.
Chr. Schade, — — — Schienen.
A. Krüger, — — — — Eisenw.
W. Wojack, — — — Schwefel.
Joh. Lange u. Gottl. Meyer, L. M. Cohn, Danz., Warschau, Cement.
Joh. Gubl, E. A. Lindenberg u. R. Weese, — — — Chamottsteine.
Mickley u. Mathesius, A. S. Kirstein, — Wloclawek, Kalksteine.

Stromab: (Last. Schfl.)

Wilhelm Thiele, A. Kreßmann, Polen, Stettin, 1087 Stck. hart. Holz, 551 Stck. weich. Holz.
W. Gabert, J. S. Lubart, Brescz, Danz., F. Böhm u. C., 7 20 Wz. 2 L. Rg., 20 Schfl. Bohn., 1473 Ctr. Oelkuchen.
Fr. Mattig, Blankenstein, Brescz, Danz., C. G. Steffens, 58 37 Rg.
A. Meyer, — — — Petschow u. C., 30 — do.
L. Warzawski, J. Fellmann, Warschau, Danz., Ordr., 906 Stck. weich. Holz.
Derselbe, O. Lewitta, — — — 2240 Stck. weich Holz.
A. Gewelbe, J. Gewelbe, — — — 2612 Stck. weich. Holz.
G. Ehling, Dąmbski, Wloclawek, Stettin, W. Schlutow, 59 31 Rg.
F. Gladow, S. Wilczinski, Nieszawa, — Perl u. Meyer, 30 25 do.
F. Hahn, J. Peritz, — — — 8 20 Wz. 17 30 Rg.
B. Lerer, J. Taubwurzel, Uscilug, Danz Th. Behrendt, 160 — Wz.
Derselbe, A. Goldhaber, — — C. G. Steffens, 40 — do.
M. Nowakowski, Roslawicki, Horodlo, — A. Makowski, 145 — do. 19 L. 20 Schfl. Rg., 3 — Haf.
J. Radzinski, J. Marsop, Wloclawek, Danz. Goldschmidt S. 122 — Wz. 33 L. Rg., 24 20 Erbs.
A. Dronszkowski, Gebr. Lachmann, Wloclawek, Danzig, C. G. Steffens 31 — Rg.
J. Richter, Gebr. Wolff, Wloclawek, Danz., Goldschm S. 26 — Wz. 6 — Erbs.
C. Buchholz, Jackowski 2c., Lomza, Danzig, A. Makowski 116 2 Wz. 92 Lst. 19 Schfl Rg., 12 25 Erbs.
G. Klümer, Dambski, Wloclawek, Danzig, A. Makowski 31 36 Wz.
Summa 656 Lst. 18 Schfl. Wz., 373 Lst. 42 Schfl. Rg., 42 Lst. 45 Schfl. Erbs.

Fondsbörse.

Berlin, den 6. Mai.

	B.	G.		B.	G.
Berlin-Anh. E.A.	120	119	Staatsanl. 56	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{1}{4}$
Berlin-Hamburg	—	—	do. 53	$97\frac{1}{4}$	97
Berlin-Potsd.-Magd.	$139\frac{1}{2}$	$138\frac{1}{2}$	Staatsschuldscheine	$88\frac{1}{4}$	$87\frac{3}{4}$
Berlin-Stett. Pr.-O.	—	101	Staats-Pr.-Anl. 1855.	120	119
do. II. Ser.	$90\frac{1}{4}$	$89\frac{1}{4}$	Ostpreuss. Pfandbr.	—	$84\frac{1}{4}$
do. III. Ser.	—	$89\frac{1}{2}$	Pommersche $3\frac{1}{2}$% do.	$88\frac{1}{4}$	$88\frac{1}{4}$
Oberschl. Litt. A. u. C.	$118\frac{1}{2}$	$117\frac{1}{2}$	Posensche do. 4%	—	$100\frac{1}{2}$
do. Litt. B.	$107\frac{1}{2}$	$106\frac{1}{2}$	do. do. neue	$9\frac{1}{4}$	$90\frac{1}{4}$
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	$131\frac{1}{4}$	Westpr. do. $3\frac{1}{2}$%	—	$83\frac{1}{4}$
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	$88\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{2}$	do. 4%	95	$94\frac{1}{4}$
do. 6. Anl.	$99\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	Pomm. Rentenbr.	98	$97\frac{1}{4}$
Russ.-Poln.-Sch.-Ob.	80	79	Posensche do.	94	$93\frac{1}{4}$
Cert. Litt. A. 300 fl.	—	92	Preuss. do.	$96\frac{1}{4}$	$95\frac{1}{4}$
do. Litt. B. 200 fl.	$93\frac{1}{4}$	$92\frac{1}{4}$	Pr. Bank-Anth.-S.	$123\frac{1}{4}$	$122\frac{1}{4}$
Pfdbr. i. S.-R.	$85\frac{1}{4}$	—	Danziger Privatbank	—	$88\frac{1}{4}$
Part.-Obl. 500 fl.	—	90	Königsberger do.	—	84
Freiw. Anleihe	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{1}{4}$	Posener do.	$83\frac{1}{4}$	$82\frac{1}{4}$
5% Staatsanl. v. 59.	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$	Disc.-Comm. Anth.	84	83
St.-Anl. 50/2/4/5/7/9	$102\frac{1}{8}$	$101\frac{1}{8}$	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	—	109

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	$141\frac{1}{4}$	$141\frac{1}{2}$	Paris 2 Mon.	$79\frac{1}{4}$	$79\frac{1}{4}$
do. do. 2 Mon.	$141\frac{1}{8}$	$140\frac{3}{4}$	Wien öst. Währ. 8 T.	$68\frac{1}{4}$	68
Hamburg kurz	$150\frac{1}{8}$	$150\frac{1}{8}$	Petersburg 3 W.	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{1}{4}$
do. do. 2 Mon.	$149\frac{3}{8}$	$149\frac{1}{8}$	Warschau 90 SR. 8 T.	$86\frac{1}{2}$	—
London 3 Mon.	$6.18\frac{1}{8}$	$6.18\frac{1}{8}$	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	—	109

Verantwortlicher Redacteur: Heinr. Rickert in Danzig.

Heute früh 1 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben schnell und glücklich entbunden. Danzig, den 7. Mai 1861.

Theodor Bertling.

Bekanntmachung.

Das am langen Markt sub No. 20 belegene Wohnhaus soll nebst dem dazugehörigen, in der Jopengasse sub No. 3 belegenen Hinterhause, meistbietend zum Verkauf gestellt werden.

Zu diesem Behufe ist ein öffentlicher Licitations-Termin auf

den 24. Mai d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in dem Königl. Bankgebäude (Jopengasse 69) von dem unterzeichneten Bank-Commissarius anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgelder-Minimum auf 1500 Rthlr. festgestellt worden ist.

Die Verkaufs- und Licitations-Bedingungen können vom 1. Mai d. J. ab im Geschäftszimmer des Königlichen Bank-Comtoirs und in der Wohnung des unterzeichneten Bank-Commissarius, Pfefferstadt 56, eingesehen werden.

Danzig den 27. April 1861.

Der Königliche Bank-Commissarius,
Regierungs-Rath
[4310] Niemann.

Proclama.

Dem Kaufmann Israel Goldberg zu Gollub ist ein an seine Ordre ausgestellter Wechsel über 602 Rthlr. de dato Gollub, den 7. Mai 1858, acceptirt von Vincens Woyciechowski in Silbersdorf, fällig am 6. September 1859; angeblich verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber des Wechsels wird aufgefordert, denselben spätestens in dem

am 1. Juni d. J.
Vormittags 12 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Lesse anstehenden Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Thorn, den 4. April 1861.

Königl. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [3999]

Bei uns traf ein:

Das Steuersystem in Preußen

für den Umfang seiner Staatsbedürfnisse ein verfehltes von Dr. Diedr. Waldmann.

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur,
Danzig, Stettin u. Elbing.

Zu den bevorstehenden **Confirmationen** empfehlen wir unser reichhaltiges Lager von

Andachts- und Communionbüchern.

Als besonders empfehlenswerth zu Geschenken wären die Sachen von **Lavater, Opitz, Jul. Burow, Reiche, Spieker, Suchoff** u. Anderen. In den elegantesten Einbänden.

Kabus'sche Buchhandlung
(C Ziemssen), Danzig, Langgasse 55,



Bibel, Gesang- und Andachtsbücher.

empfehlen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

Léon Saunier,

Buchhandlung f. deutsche u. ausländische Literatur in
Danzig, Stettin und Elbing.

Heute eingetroffen Heft V. (Schluß):

DIE JUNGEN MUSIKANTEN.

Beliebte Opern-Gesänge, classische Compositionen, Tänze, Volkslieder etc. für Pianoforte arrangirt von **F. SCHUBERT.**

Inhalt von Heft 5. „Alles fühlt der Liebe Freuden" (Zauberflöte). — **Chor der Gefangenen aus Fidelio** von Beethoven. — „Guter Mond, du gehst so stille." — Gavotte von Joh. Seb. Bach. — „Wer ein Liebchen hat gefunden". (Entführung a. d. Serail). — „Mein Herr Maler, will er wohl." — **Tannhäuser-Marsch.** — „Es ist bestimmt in Gottes Rath" von Mendelssohn-Bartholdy. — „Gott erhalte Franz den Kaiser". — **Ständchen** von Franz Schubert. — **„In diesen heil'gen Hallen"** (Zauberflöte). — „Setz dich, liebe Emmeline" (Schweizerfamilie). — Romanze von Mozart. — Der Dreispann. — Arie aus Zampa. — „Einsam bin ich nicht alleine" von C. M. v. Weber. — „Nach so vielen Leiden" (Tancred). — Duett aus Titus von Mozart. — **„Zu Mantua in Banden."** — Zwei Quartett-Sätze von Mozart. — „Partant pour la Syrie." — „Vivat Bacchus, Bacchus lebe" (Entführung).

Preis dieses reichhaltigen Heftes **nur 15 Sgr.**
Auch Heft 1—4 sind noch à 15 Sgr. vorräthig. —

Gleichzeitig wird ausgegeben:

Liederbuch der jungen Musikanten,

Texte zu allen in dieser Sammlung vorkommenden Gesängen, gedruckt auf vielfaches Verlangen der Abonnenten. — Mit Titelbild: **nur 7½ Sgr.** bei

S. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Regelmäßige Dampfschifffahrt

Stettin—Danzig

A. 1. Schraubendampfer „Colberg",
Capt. C. Parlitz.

Abgang von Stettin jeden **Mittwoch,** } Morgens
„ „ Danzig jeden **Sonntag,** } 6 Uhr.

Cajütsplatz Rthlr. 3, Deckplatz Rthlr. 1½.

[4196] **Ferdinand Prowe in Danzig.**

Von

Dr. Scharlau's Essenz der Muttermilch,

anerkannt bestes Nahrungsmittel für Kinder, welche nicht von der Mutter gestillt werden, befindet sich für Danzig eine Niederlage in der **Löwen-Apotheke,** Langgasse No. 73

Frische feinste Tisch- und Kochbutter
wird empfohlen Hundegasse 15.

Nur 2 Thaler Pr. Cour.

incl. Porto kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein halbes Originalloos zu der am **29. und 30. Mai** stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit mehr wie 14000 Gewinne enthält, worunter solche von: ev. Thlr. **114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8570, 6860, 5700, 3200, 1700, 1140, 570** 2c. 2c. — (Ganze Loose kosten **4 Thlr.** und viertel **1 Thlr.**) Die Gewinne werden baar in Vereinssilber Thaler durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher **direct** zu wenden an

[4215] **Stirn & Greim in Frankfurt a/M.**

Leipziger

Feuerversicherungs-Anstalt.

Die Anstalt versichert Gebäude und bewegliche Gegenstände aller Art in Städten und auf dem Lande, gegen Feuer- und Explosionsschaden, zu festen Prämien.

Bei der Versicherung von Gebäuden hat die Anstalt zur Sicherstellung der Hypothekengläubiger besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen.

Anträge werden entgegengenommen von der Unterzeichneten, welche zur Ausfertigung der Versicherungs-Scheine ermächtigt ist, wie von den nachbenannten Haupt- und Spezial-Agenturen, woselbst auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Danzig am 7. Mai 1861.

Die General-Agentur der Leiziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Haaselau & Stobbe,
Brodbänkengasse No. 10.

Herr **Carl Reuter,** Hundegasse No. 61.
„ **Carl Fr. Roggatz,** Brodbänkengasse No. 10.
„ **Carl Döring,** Langenmarkt No. 7.

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

in Elberfeld,

gegründet mit einem Kapitale von einer Million Thaler,

versichert zu billigen und **festen** Prämien, bei welchen **nie eine Nachzahlung** erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben gegen Hagelschaden

Die Entschädigungen werden prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung derselben ausgezahlt.

Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung der Antrags-Formulare und Versicherungs-Bedingungen ertheilen bereitwilligst die Agenten

J. Kowalleck in Danzig,
Hofbesitzer **H. Lickfett** in Schmeerblock,
Maurermeister **W. Müller** in Neustadt,
Cantor **Blumenthal** in Putzig,
Actuar **Hennig** in Schöneck,
Rentier **S. R. Schultz** in Berent,
Actuar **Th. Milde** in Pr Stargardt,
Kaufmann **Joh. Euß** in Dirschau,
do. **Julius Schwager** in Marienburg,
do. **P. Quiring** in Neuteich,
do. **J. Warkentin** in Tiegenhof,
do. **C. A. Freutzel** in Elbing,
Steuer-Erheber **A. Oberstein** in Tolkemit,

sowie der unterzeichnete, zur Vollziehung der Policen ermächtigte Haupt-Agent

Ad. Pischky,
Hundegasse No. 48.



Die Schleppkähne des Dampfers **„Matador"** liegen zur Güteraufnahme nach der Provinz, Thorn und nach Bromberg unweit des Königl. Packhofes bereit. Näheres bei Herrn Adolph Janzen.

Julius Rosenthal,
Speditions- und Verladungs-Geschäft in Thorn und Bromberg.

Bezugnehmend auf Obiges halte ich mich zur Annahme von Frachtgütern, so wie bereitwilligster Auskunft über Frachten nach den Weichselstädten bestens empfohlen.

Adolph Janzen,
Frachtbestätiger, Schäferei 15.

Auction mit havarirten Erbsen, Roggen und Bast-Matten.

Freitag, den 10. Mai 1861, Vormittags 10 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler im Auftrage des Königlichen Commerz- u. Admiralitäts-Collegii **auf dem Speicher Einigkeit** — gleich hinter der Eisenwaage am Schäfereischen Wasser belegen — durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

Ca. 120 Scheffel weiße Koch-Erbsen,
„ **10** „ „ „
„ **45** „ **Roggen,**
„ **110 Stück Bast-Matten.**

Alles mehr und weniger vom Seewasser beschädigt — aus dem hier unter Havarie eingekommenen Schiffe Winterflick, Capit. C. F. Berg, entlöscht — und im oben genannten Speicher gelagert.

[4417] **Rottenburg. Mellien.**

Ratten- u. Mäuse-,

Wanzen-, Schwaben-, Franzosen- 2c. Vertilgungs-**Pillen,** Pulv. u. Tinkt., solche **sofort, leicht, spurlos, für immer,** in Gebäud. u. auf Schiffen **gründl. zu vertilg.,** von nur 2 Sgr. bis 1 Rthlr. zu haben, bei **Voigt & Co.,** Freuengasse 48.

Für Eltern!

Die von uns erfundenen
electromotor.
Zahnhalsbänder
à Stück 10 Sgr.,

die jungen Kindern das Zahnen erleichtern und alle bösen Zufälle beseitigen, die in der Zahnperiode so häufig eintreten, **werden noch immer vielfach nachgeahmt;** dieselben sind in **Danzig allein ächt** und zum Fabrikpreise zu haben bei **Albert Neumann,**
Langenmarkt 38.

Gebr. Gehrig,
Apotheker I. Kl. u. Erfinder der electr. Fabrikate,
Berlin, Charlottenstraße No. 14.

Feuersichere Dachpappen

in vorzüglicher Qualität, in allen Längen wie in Tafeln und verschiedenen Stärken empfiehlt zu soliden Preisen die Fabrik von

Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Herrmann Pape, Buttermarkt 40.

Unser Lager von Baumaterialien, als:

ächt engl. **Portland-Cement,** asph. **Dachpappe** in Bahnen u. Tafeln, **Asphalt-Dachfilz, Asphalt,** engl **Chamottsteine, Chamott-Thon,** engl. glasirte **Thon-Röhren, Steinkohlen-Theer, polnischen Theer, Schlämmkreide** 2c. 2c. offeriren zu billigsten Preisen

Gebrüder Engel,
Hundegasse 61.

---

14 Mille Chamottsteine sind bei sofortiger Abnahme vom Schiff „Maria Anna" zum Preise von 23 Thlr. per Mille käuflich zu haben.

C. H. Reimeck & Co.,
Burgstrasse 14/16.

Orientalisches Enthaarungs-Mittel, à Flacon 25 Sgr., entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen, Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.



Lilionese

(nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Lilienwasser,)

ist von dem Königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecken, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase, (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat,) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche 1 Rthlr., halbe Fl. ohne Garantie 20 Sgr.

Fabrik von Rothe u. Co. in Berlin Kommandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage für Danzig befindet sich in der Handlung von Toilette-Artikeln, Parfümerien und Seifen von

Albert Neumann,
Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

---

500 Scheffel gute rothe Eßkartoffeln sind auf dem Dominium **Groddeck bei Laskowitz** noch zum Verkauf. Auch ist daselbst eine Inspectorstelle mit 80 Rthlr. Gehalt sogleich zu besetzen.

Ein zweijähriger **Bulle echt oldenburger Race** steht zum Verkauf in **Lappin bei Danzig.** [4286]

Vortheilhafter Guts-Ankauf.

Ein im **Stuhmer Kr.** belegenes Abbau-Grundstück, ½ M. vom Bahnhof **Altfelde** von ca. 3 Hufen Culm., größtentheils Weizen-B., ist mit vollständigem und gutem lebenden und todtem Inventarium durch mich zu verkaufen. —

Es sind ausgesät: 30 Schfl. Weizen, 36 Schfl. Roggen, 8 M. Rübsen, 18 S. Erbsen, 30 S. Hafer, 10 S. Gerste, 18 M. frischer Klee. Zur Anzahlung sind 6000 Thlr. nöthig.

Näheres in Elbing bei **F. Truhardt,**
Junker-Str. No. 14.

No. 861 kauft zurück die Expedition.

Verkauf.

Die Obermühle zu Elbing, eine Wassermühle mit 3 Gängen am Hommelfluß, nebst comfortablem Wohnhaus, einem großen Garten, Hofraum und Wirthschaftsgebäuden, Waschhaus und Bleiche, einer sehr besuchten Bade-Anstalt, 5 Morg. culm. Acker-, 4 Morg. kulm. Wiesenland, steht den **12. Juni cr.** zum gerichtlichen Verkauf. [4424]

¾ Meilen von **Elbing** ist ein Torfbruch circa 3 Morgen Pr. bester Qualität für 2000 Thlr. mit einer geringen Anzahlung zu verkaufen.

Das Nähere bei Stellmachermeister **Schröder in Elbing,** Stallstraße No. 4.

Gelbe Lupinen
empfiehlt billigst **Rob. Heinr. Pantzer.**

Ein schöner Newfoundländer ist zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Zeitung. (4432)

Soolbad Colberg.

(Dr. Behrend's Anstalt.)

Meine Soolbade-Anstalt wird am 15. Mai eröffnet. — Die außerordentliche Kräftigkeit der zu ihr in reichlichem Maaße zugeführten Soole, die nach **Wöhler's** Analyse nicht nur den berühmtesten Soolen Deutschlands an die Seite zu stellen ist, sondern sie in vielen wichtigen Punkten noch übertrifft, — die von mir getroffenen bessern und allem Bedürfnisse entsprechenden Einrichtungen — die Nähe angenehmer, bequemer und seit Kurzem sehr vermehrter Wohnungen, — die hübschen Spaziergänge durch Wald und Gefilde im Wechsel mit der Seeküste, — besonders aber die erquickende und stärkende Seeluft am Strande und die an keinem andern Soolbadeorte sich findende Möglichkeit einer gleichzeitigen oder zur Nachkur anzuordnenden Benutzung der Seebäder, erklären den sehr zahlreichen Besuch von Kurgästen, die im vorigen Sommer von selbst oder durch Zuweisung angesehener Aerzte aus der Nähe und Ferne meine Hülfe in Anspruch genommen haben.

Die Erfolge die von mir in der ebengenannten Saison bei Gebärmutterleiden, Menstrualbeschwerden, Bleichsucht, Skrofeln, Nervenleiden 2c. in meiner Anstalt erreicht worden sind, habe ich der ärztlichen Welt so eben in einer kleinen Schrift: **„Beobachtungen über die Heilwirkung der Colberger Soole in ihrer alleinigen Anwendung und ihrer Verbindung mit dem Gebrauche des Seebades und der Seeluft"** (1861, Colberg bei **C. A. Howe**) vorgelegt.

Von größter Wichtigkeit ist der richtige Gebrauch der Soole in jedem einzelnen Falle und besonders die Bestimmung **ob** und **wann** das Seebad anzuwenden sei. Eine 13jährige Erfahrung, deren Resultate ich zum Theil in meiner vorjährigen Schrift: „Das Sool- und Seebad Colberg" 2c. (1860, bei C. A. Howe) veröffentlicht habe, kommt mir hierbei ganz besonders zu Statten.

Meldungen zur Benutzung des Soolbades bitte ich direkt an mich ergehen zu lassen. [4412]

Colberg, den 30. April.

Dr. M. Behrend,
Communalarzt und Direktor der Soolbade-Anstalt.

Ein Inspector — **Meklenburger** — der die Drainage gründlich zu leiten versteht, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen ein Engagement. Atteste und das Nähere hierüber bei **B. Stein in Königsberg i. P.,** Unterhaberberg 59.

Ein Lokal zum Materialwaaren-Geschäft auf der Rechtstadt ist zum October d. J. zu vermiethen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter **L. U. 4410.**

Einem unverheiratheten **Inspector,** einem **Rechnungsführer** und zweien **Wirthschafts-Eleven** werden Vacanzen nachgewiesen durch

[4430] **B. Stein** in Königsberg.

Wer Agenturen für Ost- und Westpreußen zu vergeben hat, beliebe sich zu melden unter Adr. A. G. poste restante Elbing.

Ein tüchtiger gewandter Commis kann in einem Material-Waaren-Geschäft angenehme Stellung erhalten durch den Kaufmann

W. Matthesius, Berlin.

Commis für's **Tuch- und Manufactur-Geschäft** — tüchtige Verkäufer — sowie **Lehrlinge** für's **Comtoir** können sofort engagirt werden. — Das Nähere durch **B. Stein,** Agent, Königsberg.

Weiß' Lokal am Olivaerthor.

Donnerstag, den 9. cr.

CONCERT

Anfang 5 Uhr. Entrée 2½ Sgr.

H. Buchholz.

Angekommene Fremde.

Am 7. Mai.

Englisches Haus: Rittergutsbesitzer v. Koss n. Gem. a. Lautau u. Steffens a. Mittel-Golmkau. Kaufm. Kahlo a. Pforzheim.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. Baron v. Raesfeld a. Lewino u. Kämmerer a. Lowicz. Gutsbes. v. Falkenstein a. Pommern. Landwirth Heyer a. Lewino. Cand. theol. Rudolph a. Stettin. Kaufl. Eger a. Johannisburg u. Francke a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Oberschulze Claassen n. Gem. a. Stegnerwerder. Schiffscapit. Tordelieu a. Stavanger. Fabrikant Trenkmann a. Potsdam. Kaufl. Thiel a. Braunsberg u. Stadel a. Stettin.

Hôtel de Berlin: Hauptm. Tempelhof a. Stettin. Antiquar Leuschner a. Berlin. Fabrik. Payeim a. Neukrug.

Schmelzer's Hotel: Oekonomie-Inspekt. Krause a. Unseburg. Fabrikbesitzer Schumann a. Neuhaldensleben, Kaufleute Hönemann a. Berlin, Haacke a. Halberstadt, Schaum a. Leipzig, Töpfer a. Kassel, Achilles a. Magdeburg.

Deutsches Haus: Kaufl. Lischinski a. Lobsens, Kleemeyer a. Lübeck, Brennereibes. Anderweit a. Memel, Pred. Heller a. Ucz, Hotelier J. Grühn a. Frankfurt a. M., Buchhalt. Reimer a. Königsberg, Hauptm. a. D. Peuser n. Gem. a. Berlin, Fabr. Haaselberg a. Cöslin.

Meteorologische Beobachtungen.
Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Mai	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Linien	Therm. im Freien n. R.	Wind und Wetter.
6	6½	334,16	+7,2	N. still; hell, Horizont wolkig.
7	8	330,97	+4,8	WSW. frisch; bewölkt u. trübe.
	12	330,95	+5,8	WNW. frisch; gebrochene Luft.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.